

Kompetenzverteilung GEMEINDE WANGERLAND			
Befugnisse	Bürgermeister	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
Entscheidungen:			
- Einf. Geschäfte der lfd. Verwaltung	50.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
- Vergaben aufgrund Submission	100.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €
- Freihändige Vergaben/Aufträge	unbegrenzt	10.000,00 €	1.000,00 €
Bei erforderlichen Ad-hoc-Entscheidungen im Rahmen der Bauleitung:			
- Freiwillige Geldleistungen (soweit nicht polit. Gremien vorbehalten)	10.000,00 €	5.000,00 €	keine
- Gesetzl. u. vertragl. Geldleistungen	unbegrenzt	25.000,00 €	10.000,00 €
- Stundungen bis	25.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
- Niederschlagungen bis	25.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
- Erlass von Forderungen bis	10.000,00 €	5.000,00 €	500,00 €
- Über-/außerplanmäßige Ausgaben	25.000,00 € soweit lt. Komm.-Verf. nichts anderes bestimmt wird	10.000,00 €	keine
Kassenanordnungen:			
- sachliche u. rechnerische Feststellung		ja, soweit nicht selbst anordnend	ja
Anordnung:			
- Ausgabe	unbegrenzt	in Höhe der Entschei- dungsbefugnis	in Höhe der Entschei- dungsbefugnis
- Einnahme	unbegrenzt	unbegrenzt	keine
Zuständig für:	Verwaltung	Abteilung	Stelle
Dem Rahmen der Wertgrenzen sollten auch Unterschriftsbefugnisse entsprechen, soweit nicht im Einzelfall ein besonderer Zeichnungsvorbehalt festgelegt wird.			
Es wird vorausgesetzt, dass jeweils entsprechende Haushaltsmittel/Deckungsmittel bereitstehen.			